

## AVE GAV der Branche Autogewerbe – inkl. Zweirad Wesentlichste Neuerungen\* ab 1. April 2024

---

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 82/2024, LR 215.215.014, hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2024 verordnet. Diese haben für den Raum F. Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2024:	zu finden:
Lohnerhöhungen:	Diverse Lohnerhöhungen	Pt. 1 LPV 2024-2025
Mindestlöhne:	Erhöhung Mindestlöhne	Pt. 2 LPV 2024-2025
Arbeitszeit:	Wöchentliche Normalarbeitszeit neu bei 43,25 Stunden	Pt. 7 LPV 2024-2025

### Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 26 GAV):

- Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
- Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine übersichtliche Lohnabrechnung auszuhändigen.

Diese Angaben sind nicht abschliessend und dienen lediglich zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages [www.zpk.li](http://www.zpk.li) und [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li) nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2024